

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

MITTEILUNGSBLATT



Aletshausen
Breitenthal
Deisenhausen
Ebershausen
Waltenhausen
Wiesenbach



Besuchszeiten des Bürgerbüros:

Montag - Freitag 07:00 - 12:30 Uhr
Montag 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach
Tel. 08282 88996-0, Fax -22, info@vg-krumbach.de, www.vg-krumbach.de

Jahrgang 46

Freitag, den 15. November 2024

Nummer 23

MUSIKVEREINIGUNG
Gaismarkt-Niederraunau-Winzer e.V.

Jahres KONZERT

MIT
*Jugend
kapelle*

SAMSTAG, 23. NOVEMBER 2024
STADTSAAL KRUMBACH
BEGINN 20:00 UHR

DR. SCHLOGL-STRASSE 15 | 86381 KRUMBACH | WWW.MV-GAISMART.DE

Einladung zum
KONZERT
des Musikvereins Ebershausen



Wir freuen uns, Sie

am Samstag, den 23.11.2024
um 17.30 Uhr
in der Pfarrkirche St. Martin
in Ebershausen

begrüßen zu dürfen.





MUSIKVEREIN BREITENTHAL

Dorfplatzzauber

Musikalischer Wintermarkt

23. & 24. November 2024
Dorfplatz Breitenthal

Sa von 15 - 21:30 Uhr | So von 11:30 - 19 Uhr

zahlreiche Aussteller & durchgehendes Rahmenprogramm
für die Kleinen: Nikolausbesuch, Lamaführung und Ponyreiten

Infos unter: www.musikverein-breitenthal.de



EINLADUNG

ZUM FAMILIENSCHIEßEN

am FREITAG, DEN 29. NOVEMBER 2024 UM 19:00 UHR
am SCHIEßstand IM VEREINSHEIM.

WIR FREUEN UNS EUCH ALLE BEGRÜßEN ZU DÜRFEN!

SCHWESTER *BRUDER*
PAPA *MAMA* *OPA* *OMA* *TANTE* *ONKEL*

Gemeinschaftskonzert: MV Deisenhausen &




Einlass 19:00 Uhr
Beginn 20:00 Uhr
freie Platzwahl
Preis: 19 €, ermäßigt 14 €
Stadtsaal Krumbach

Auf Ihr Kommen freut sich
der MV Deisenhausen

BLECHVERBÜNDELT
Blasmusik unlackiert und ungeniert

16.11.24
Stadtsaal Krumbach



Herzliche Einladung zum
Nikolaus-Besuch
Freitag, 06. Dezember '24 um 18 Uhr
am Kindergarten Aletshausen



Der Nikolaus verteilt heuer wieder an alle Kinder kleine Päckchen.
 Jedes Kind hat die Möglichkeit, seinen geheimen Wunschzettel ans Christkind persönlich beim Nikolaus abzugeben.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Musikalisch umrahmt von den Jungmusikern des Musikverein Aletshausen.

Die Freiwillige Feuerwehr e.V. freut sich auf euren Besuch.



KONZERT

MUSIKVEREIN WALTENHAUSEN & MORE



Freut euch auf...

- ...ein **abwechslungsreiches** Konzertprogramm.
- ...unseren **neuen, jungen Dirigenten**.
- ...unser **Jugendprojekt** aus neuen & "alten" Jungmusikern.
- ...ein **besonderes Special** mit unseren ganz Kleinen zum Einstimmen auf die Vorweihnachtszeit.

23. NOVEMBER

20 UHR

BÜRGERHEIM WALTENHAUSEN





Verwaltungsgemeinschaft Krumbach



Die Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), mit den Mitgliedsgemeinden Aletshausen, Breitenenthal, Deisenhausen, Ebershausen, Waltenhausen und Wiesenbach mit rund 6.200 Einwohnern sucht unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter für den Bauhof (m/w/d) (Vollzeit – 39 Wochenstunden)

Für den VG-Bauhof zwischen Breitenenthal und Nattenhausen suchen wir zur Erweiterung unseres Teams eine/n weitere/n Mitarbeiter/in.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

Mitarbeit bei sämtlichen Arbeiten im Bereich des Bauhofes. Hierzu zählen insbesondere: Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an den gemeindlichen Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen, Straßen- und Kanalunterhaltung und -reinigung, Winterdienst, Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen und Spielplätzen, Vertretung im Bereich der Wasserversorgung.

Wir erwarten:

- eine Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Handwerksausbildung, vorzugsweise als Straßenwärter, Straßenbauer, Maurer, Land- oder Forstwirt, Pfisterer oder Gärtner
- den Führerschein der Klassen B, C1E sowie nach Möglichkeit CE
- handwerkliches Geschick und Qualitätsbewusstsein
- körperliche Belastbarkeit
- selbständiges, flexibles und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit und Serviceorientierung
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen (einschließlich Rufbereitschaft)

Wir bieten:

- eine unbefristete Tätigkeit in einem Vollzeitverhältnis
- ein ansprechendes Arbeitsumfeld im neuen Betriebshof mit modernen technischen Arbeitsmitteln
- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD, entsprechend Qualifikation und bisherigen Tätigkeiten mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein angenehmes Betriebsklima

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 01. Dezember 2024 an die Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach oder an bewerbung@vg-krumbach.de.

Für Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter, Herr Gumpinger, unter der Telefonnummer 08282/88996-19 gerne zur Verfügung.



Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Hinblick auf die 2025 stattfindende vorgezogene Bundestagswahl erfolgt hiermit der Hinweis auf das Recht gemäß § 50 Absatz 5 BMG, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

VG Krumbach (Schwaben), Bürgerbüro, Zimmer 1, Rittlen 6, 86381 Krumbach (Schwaben), Fax: 08282/88996-22, Email: info@vg-krumbach.de.



Gemeinde Aletshausen

Seniorenachmittag

Am **20. November 2024** ab **14 Uhr** findet unser nächster Seniorenachmittag in Aletshausen für die Gemeinden Aletshausen/Winzer und Waltenhausen mit allen Ortsteilen im Gasthaus Schlosser statt. Herzlich willkommen sind auch alle „Jung Gebliebenen“, die neu an unserer geselligen Runde teilnehmen

möchten. Wir freuen uns – wie immer – auf einen fröhlichen Nachmittag.

Renate Miller und Karl Weiß

Die Seniorenbeauftragten von Aletshausen und Waltenhausen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2024

Bauantrag 2024/09 - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 Wohneinheiten, Bahnhofstrasse 10, Gemarkung Aletshausen

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Hierzu wurde bereits im Oktober 2023 ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Im Rahmen der Behandlung im Gemeinderat wurden entsprechend einem neuen Entwurf einer Stellplatzsatzung 17 – 22 Stellplätze (1,5 – 2 je Wohnung) gefordert.

Das Landratsamt Günzburg hat mit folgenden Auflagen den Vorbescheid am 17.06.2024 erteilt:

- Einhaltung der notwendigen Abstandsflächen (Voraussichtliche Überschreitung durch Balkone)
- Einhaltung der notwendigen Stellplätze (17 Stück nach gültiger Satzung – 1,5 je Wohnung)
- Einhaltung der Ortsgestaltungssatzung bzw. Antrag auf Befreiung für zweigeschossigen nördlichen Anbau mit Flachdach (Aufzug und Treppenhaus).
- Vorlage einer Betriebsbeschreibung (Nutzung Gemeinschaftsräume? Handelt es sich um ein Wohnheim oder abgetrennte Wohneinheiten? An welchen Personenkreis findet eine Vermietung/Verkauf statt?)

Zwischenzeitlich ist der Bauantrag eingegangen, so dass über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden ist. Gebunden ist die Gemeinde dabei an die Ergebnisse des Vorbescheides.

Der Bauantrag sieht folgendes vor:

- Gebäudegröße bis auf einige geringfügige Änderungen wie im Vorbescheid
- Geringfügige Reduzierung der vorgesehenen Balkone, so dass die Abstandsflächen lt. Abstandsflächenplan noch auf dem Baugrundstück zu liegen kommen.
- Nachweis von 17 Stellplätzen gemäß aktueller Stellplatzsatzung (Siehe Stellplatzplanung)
- Befreiungsantrag für den Flachdachbaukörper
- Keine Betriebsbeschreibung vorgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig, so dass das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen wäre. Festzulegen wäre allerdings, ob das Einvernehmen auch für das Flachdach erteilt wird (siehe Befreiungsantrag) oder gemäß Ortsgestaltungssatzung mit einem geneigten Dach (25° bis 55°) zu versehen ist.

Das gemeindliche Einvernehmen wird inklusive Befreiungsantrag erteilt.

Jahresrechnung 2023

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Aletshausen hat am 11.09.2024 unter Vorsitz des Ausschussvorsitzenden die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach örtlich geprüft.

Das bei der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 aufgetretene Problem der Darstellung der Anlagen im Archivprogramm wurde dem Softwarehaus Komuna geschildert und um Fehlerbehebung gebeten.

Bisher konnte Komuna die endgültige Ursache nicht ermitteln. Die Fehlerbehebung wird zurzeit von Spezialisten verfolgt.

Während der Prüfungshandlung aufgetretene Unklarheiten konnten noch während der Prüfung durch die Beziehung der Kämmerin aufgeklärt werden.

Der Prüfungsausschuss bescheinigt dem Personal der Finanzverwaltung der VG Krumbach eine korrekte und einwandfreie Arbeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung entsprechend den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festzustellen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Nach erfolgter örtlicher Prüfung wird entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2023 mit den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festgestellt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 der Gemeinde Aletshausen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	EUR 3.207.442,04
	Ausgaben	EUR 3.207.442,04
Vermögenshaushalt	Einnahmen	EUR 1.071.751,55
	Ausgaben	EUR 1.071.751,55

Der Schuldenstand per 31.12.2023 wurde mit EUR 0,00 festgestellt. Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2023 EUR 3.890.083,35.

Gleichzeitig werden die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie nicht schon früher durch Beschluss des Gemeinderats genehmigt wurden, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Entlastung zur Jahresrechnung 2023

Nach Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung zur Jahresrechnung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, zur Jahresrechnung 2023 die Entlastung zu erteilen.

Teilfortschreibung Windenergie des Regionalverbandes Donau-Iller

„Das zur Vorrangfläche vorgesehene Gebiet Ebershauser-Nattenhauser Wald - #21-066 befindet sich im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes für Brunnen und Quellen der Stadt Krumbach. Neben der Versorgung der Stadt Krumbach wird hieraus auch die Notversorgung der VG Mitgliedsgemeinden Aletshausen, Deisenhausen, Ebershausen und Waltenhausen gespeist. Das Schutzgebiet hat somit aus wasserwirtschaftlicher Sicht eine äusserst wichtige Funktion für die Gemeinden im südlichen Landkreis.

Eine Ausweisung des vorgesehenen Gebietes wird als Gefährdung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung angesehen und wird daher abgelehnt.

Grundsteuerreform: Neufestsetzung der Hebesätze 2025

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden sämtliche Grundstücke in den Kommunen neu bewertet. Grund für die Reform war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Diese hatte das Grundsteuergesetz als verfassungswidrig bezeichnet, weil es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt hat. Die alten Einheitswerte von 1964 spiegelten die Entwicklungen der Grundstückspreise in den letzten Jahrzehnten nicht wieder, wodurch es laut Gericht zu einer ungleichen Besteuerung kam.

Durch die Neufestsetzung der Grundsteuermessbeträge durch das Finanzamt ist eine Anpassung der Realsteuerhebesätze durch die Gemeinden zum 01.01.2025 notwendig (Messbetrag x Hebesatz = Grundsteuer).

Die Grundsteuerreform soll auf Empfehlung von Bund und Ländern aufkommensneutral umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass eine Kommune 2025 nach dem neuen Recht etwa gleich viel Grundsteuer einnehmen soll wie 2024 nach dem alten Recht. Jedoch entscheiden die Gemeinden im Rahmen ihrer Hebesatzautonomie eigenverantwortlich über die geltenden Hebesätze; je nach Finanzbedarf.

Die Grundsteuer teilt sich in Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (unbebaute sowie bebaute Grundstücke) auf.

Auf dem Anhang „Übersicht Hebesätze“ ist eine Neuberechnung der Hebesätze nach der Aufkommensneutralität ersichtlich. Mit den ermittelten Hebesätzen wäre die Grundsteuer 2025 in etwa so hoch wie 2024. Beim Gesamtbetrag der Messbeträge ist jedoch noch mit Änderungen zu rechnen: Schätzungen für fehlende Messbeträge sind durch das Finanzamt noch nicht erfolgt; falsch abgegebene Steuererklärungen werden vermutlich erst 2025 berichtigt.

Der Gemeinderat darf sich über dieses Thema bis zur nächsten Sitzung am 11.11.2024 Gedanken machen.

Verschiedenes

- Bürgermeister Duscher verliest die Inspektionsberichte der Feuerwehren Aletshausen und Hauptelthofen. Die Inspektionen sind hervorragend abgelaufen. Einziges Manko war die Dokumentation bei der Buchführung. Aber hierfür wird durch die Neuanschaffung eines Programms Abhilfe geschaffen.
Hierfür gilt den Feuerwehren ein großer Dank.
- Von der Fa. Faist wird auf die Erstattung des Arbeitsausfalls für Feuerwehreinsätze im Rahmen des Hochwassers verzichtet. Das ist ein lobenswertes Zeichen der Solidarität.



Gemeinde Breienthal

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 04. November 2024

Grundsteuerreform: Neufestsetzung der Hebesätze 2025 Beratung über die Höhe der Realsteuerhebesätze 2025

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden sämtliche Grundstücke in den Kommunen neu bewertet. Grund für die Reform war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Diese hatte das Grundsteuergesetz als verfassungswidrig bezeichnet, weil es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt hat. Die alten Einheitswerte von 1964 spiegelten die Entwicklungen der Grundstückspreise in den letzten Jahrzehnten nicht wieder, wodurch es laut Gericht zu einer ungleichen Besteuerung kam. Durch die Neufestsetzung der Grundsteuermessbeträge durch das Finanzamt ist eine Anpassung der Realsteuerhebesätze durch die Gemeinden zum 01.01.2025 notwendig. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Hebesatzautonomie eigenverantwortlich über die geltenden Hebesätze, je nach Finanzbedarf, entscheiden.

Es ist absehbar, dass der Finanzbedarf der Gemeinde in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Unter anderem sind für folgende Investitionen Mittel einzuplanen:

- Neubau Feuerwehrhaus
- Kostenbeteiligung Sanierung Mittelschule Krumbach
- Voraussichtliche Erhöhung der Kreisumlage
- Regenrückhalte
- Unterhalt Gebäude
- usw.

Durch die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 570 % würden sich die jährlichen Einnahmen künftig auf 24.778,30 € belaufen, bei 560 % Hebesatz wäre es 24.343,59 €.

Bei einem Hebesatz von 245 % bei der Grundsteuer B wäre mit Einnahmen von 164.022,11 € zu rechnen, bei 235 % mit 157.327,33 €. (Durch zu erwartende Messbetragsänderungen im Laufe des nächsten Jahres kann diese Summe variieren).

Da die beiden Vorschläge für die Grundsteuer A keine Mehrheit erreicht haben, muss in der nächsten Sitzung ein Mehrheitsbeschluss herbeigeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer B ab 2025 wie folgt anzupassen: 235 %

Bauantrag 2024/12 - Nutzungsänderung des ehemaligen Schaltraum in ein Lager für Photovoltaikmodule und Zubehör sowie Errichtung einer Rampe und Einbau eines Tores

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Feuerwehrhaus Breienthal

Für die Planung des Neubaus des Feuerwehrhauses sind weitere Entscheidungen hinsichtlich der Bauweise zu treffen. Deshalb kam der Gemeinderat ohne Beschluss überein, einen Planungsausschuss zu installieren. Dieser besteht neben BM Wohlhöfler aus folgenden Gemeinderäten: 2. BM Günter Klughammer, 3. BM Thomas Burghard, Michael Burghard, Andreas

Mayer, Josef Simmnacher.

Bei Bedarf werden die Kommandanten hinzugezogen.

Sonstiges

Sanierung Mittelschule Krumbach

BM Wohlhöfler berichtet, dass der Stadtrat der Stadt Krumbach in seiner Sitzung am 04.11.2024 der Einreichung des Förderantrages bei der Regierung von Schwaben zustimmen wird.

Fällung Ahorn am Vereinsheim mit Neupflanzung

Da der Ahorn entsprechende Ausmaße angenommen hat und bei einem Rückschnitt nur Wasserschosse bildet, hat der Gemeinderat beschlossen, den Ahorn zu fällen und dafür eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.



Gemeinde Deisenhausen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2024

Teilfortschreibung Windenergie des Regionalverbandes Donau-Iller

„Das zur Vorrangfläche vorgesehene Gebiet Ebershauser-Nattenhauser Wald - #21-066 befindet sich im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes für Brunnen und Quellen der Stadt Krumbach. Neben der Versorgung der Stadt Krumbach wird hieraus auch die Notversorgung der VG Mitgliedsgemeinden Aletshausen, Deisenhausen, Ebershausen und Waltenhausen gespeist. Das Schutzgebiet hat somit aus wasserwirtschaftlicher Sicht eine äußerst wichtige Funktion für die Gemeinden im südlichen Landkreis.“

Die Bedingungen für die Trinkwassergewinnung ohne weitergehende Aufbereitung sind am Standort seit über 100 Jahren nahezu ideal, da keine nennenswerten Beeinträchtigungen durch die vorhandene forstwirtschaftliche Nutzung ausgehen. Vielmehr erweist sich der Waldboden dort als perfekter Ort für die Trinkwassergewinnung - im Gegensatz zu baulich oder landwirtschaftlich genutzten Flächen, wo durch Erdaufschlüsse, Versiegelung, Düngung, Pflanzenschutzmittel usw. Stoffeinträge in das Grundwasser stets zu latenten Gefahren gehören. Er sichert und erhält nachhaltig die Trinkwasserqualität. Er verbessert die Stetigkeit der Wasserspende und mindert zugleich die Anfälligkeit der Wasserversorgung gegen die Auswirkungen des Klimawandels (Starkregen, Dürren, Bodenerosion, usw.). Im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung ist jegliche Beeinträchtigung der Wasserfassungen sowie der Grundwasserneubildung in diesem Bereich unbedingt zu vermeiden.

Durch den Bau von Windkraftanlagen sind entsprechend groß dimensionierte Waldrodungen erforderlich (ca. 1 ha je Anlage). Es kommt dabei zu erheblichen Bodenstörungen mit nachfolgender massiver Nährstofffreisetzung. Auch außerhalb vom Wasserschutzgebiet, im empfindlichen Bereich des Grundwassereinzugsgebietes, sind Rodungen für einen Windpark aus diesem Grund als problematisch für den Grund- und Trinkwasserschutz zu beurteilen.

Außerdem wird mit entsprechenden Erdaufbrüchen zu rechnen sein. Die Schutzfunktion der Bodendeckschichten wird negativ beeinträchtigt werden. Durch Fundamente und Zufahrtswege sind erhebliche Flächenversiegelungen einhergehend. Ebenso ist eine irreversible Bodenverdichtung während der Bauphase durch Kräne, Lagerplätze für Baumaterial, usw. zu erwarten, welche die Grundwasserneubildung ebenfalls negativ beeinflussen werden. Zudem ist mit erheblichem Einsatz von Baufahrzeugen, Betonpumpen, Stromaggregaten usw. zu rechnen. Hier besteht die erhöhte Gefahr eines Austritts von Betriebsstoffen, die in das Grundwasser eindringen könnten. Insbesondere die oberflächennahen Quelfassungen sehen wir hier besonders gefährdet.

Der Gesamtabwägung zur strategischen Umweltprüfung kann nicht gefolgt werden. Das Schutzgut der dauerhaft gesicherten Trinkwasserversorgung für die Stadt Krumbach und seinen Nachbargemeinden überwiegt aus unserer Sicht deutlich dem Interesse der erneuerbaren Energieerzeugung, die auch an

anderer Stelle möglich und geeignet wäre.

Vor allem ist das aus unserer Sicht bisher nicht ausreichend berücksichtigte Merkblatt Nr. 1.2/8 des LfU in die Abwägung miteinzubeziehen und eine fachliche Stellungnahme des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth unbedingt einzuholen.

Eine Ausweisung des vorgesehenen Gebietes „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ als Vorranggebiet wird als Gefährdung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung angesehen und wird daher abgelehnt.

Windkraftanlagen - Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau Iller

https://www.rvdi.de/fileadmin/Regionalplan/beteiligung/wind_kacheln/TFS_Wind_Kachelung_Web13.pdf

Im Regionalplan taucht eine Vorrangfläche Schloßbauerfeld Nr. 21-053 auf, welche von uns nicht vorgeschlagen wurde.

Die Gemeinde Deisenhausen befürwortet das Vorranggebiet Schloßbauerfeld Nr. 21-053 nicht.

Tempolimit Günztalstraße

An der Günztalstraße außerhalb dem Ortsschild bis zur Breiten-thaler Flur könnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf „60 km/h“ ausgewiesen werden.

Für den Abschnitt an den Weihern vorbei ist es schon sinnvoll, da es hier sehr schmal und unübersichtlich ist.

Die Gemeinde Deisenhausen beschließt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Günztalstraße ab Ortsschild bis zur Gemarkungsgrenze auf 60 km/h.

Tempolimit Oberegger Straße

Die Gemeinderäte beratschlagen über ein Tempolimit auf der Oberegger Straße.

Die Gemeinde Deisenhausen beschränkt die Oberegger Straße auf 60 km/h ab Einmündung bis zur Gemarkungsgrenze.

Sirenen Neuanschaffung

Die neue Sirene könnte auf das Gebäude Hochstraße 1 montiert werden oder auf der Freifläche Fläche vor Hochstraße 5).

Auf den Freiflächen könnte ein Mast gestellt werden

Auf Nachfrage bei Häusler Funksysteme GmbH würden hier geringe Mehrkosten anfallen.

Für den Umbau Stadel, Hochstraße 1 müsste auch investiert werden.

Bevorzugt wäre die Version mit dem Masten. Bürgermeister Langbauer holt ein genaues Angebot dazu ein.

Kriterien PV-Freiflächenanlagen

Der Kriterienkatalog wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Gemeinde Deisenhausen beschließt den Kriterienkatalog. Die angesprochenen Änderungen und die Karten werden noch eingearbeitet.

Bordsteine Raiffeisenstraße

In der Kurve Raiffeisenstraße - Erlenweg sind die Bordsteinkanten stark beschädigt.

1. BGM Langbauer wird beauftragt, Angebote und Sanierungsvorschläge einzuholen.

Sonstiges

Spielplatz Bleichen

Die Erde ist angeglichen und angesät. Nun muss noch ein Name für den Spielplatz gefunden werden. Er soll „Spielplatz am Vereinsheim“ heißen.

Kindergarten Deisenhausen

Die Arbeiten befinden sich in den Endzügen. Eine Abnahme vom Landratsamt ist bereits erfolgt, die Brandschutzabnahme allerdings noch nicht vollständig. Ein Folgetermin findet Mitte Oktober statt.

Zur Eröffnung sind die Zuwegungen und die Notausgänge gepflastert. Die restlichen Arbeiten im Außenbereich werden während des aktiven Kindergartenbetriebs fertig gestellt.

B16 Einfahrt Ober- und Unterbleichen

Die Feuerwehr wünscht sich hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h und ein Überholverbot, da an diesen Stellen in letzter Zeit wieder vermehrt Unfälle passiert sind. 1. BGM Langbauer fragt die Stellungnahme bei der Polizei und dem Landratsamt Günzburg an, da die Umsetzung nicht in

Gemeindehand liegt.

Bürgerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren ich lade sie herzlich zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 28. November 2024 um 20.00 Uhr ins Vereinsheim nach Bleichen ein.



Gemeinde Ebershausen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2024

Hochwasserschutz in der Gemeinde Ebershausen, Vortrag des Ingenieurbüros Koch aus Kempten

Anfang Juni dieses Jahres widerfuhr dem Landkreis Günzburg ein extremes Wetterereignis. Ein außergewöhnliches Wetterereignis anderer Dimension. Als in der Nacht zum 1. Juni die Fluten über Ebershausen hereinbrachen, war das außerhalb aller Vorstellungskraft.

Straßen waren überschwemmt und nicht befahrbar, Keller wurden geflutet und hoher Sachschaden entstand. Es waren u.a. auch Familien und deren Häuser betroffen, die noch nie mit der Problematik des Hochwassers zu tun hatten. Durch die Tatsache, dass der Landkreis Günzburg schon am Freitagabend den Katastrophenfall ausrief, waren die Feuerwehren und die Bevölkerung schon früh gewarnt worden. BGM Lenz bedankte sich hier nochmals bei den Feuerwehren für ihren Einsatz. Die Bereitschaft war enorm, sich gegenseitig zu helfen und in dieser schwierigen Zeit zusammen zu stehen. Hier zeigte sich eine starke Gemeinschaft.

BGM Lenz führt weiter aus, dass zukünftig mit vermehrten Wassermassen zu rechnen ist. Der Klimawandel schreitet voran und die Extremwetterereignisse werden laut Expertenmeinungen weiter zunehmen.

Die Frage, die sich die Gemeinde stellen muss, ist, wie die zukünftigen Wassermassen abgewendet werden können bzw. wie diese umgeleitet werden können. Den hundertprozentigen Schutz wird es leider auch mit entsprechenden Maßnahmen nicht geben.

Um Möglichkeiten des Hochwasserschutzes aufzuzeigen, sind Herr Schuchert und Herr Schaupp vom Ingenieurbüro Koch aus Kempten in der Sitzung anwesend. Ihnen erteilt BGM Lenz im Anschluss an seine Ausführungen das Wort.

Herr Schuchert geht zunächst auf die langjährige Erfahrung des Ing.Büro Koch beim Hochwasserschutz ein. Aktuell plant und begleitet das Ing.Büro den Bau von fünf Rückhaltebecken zum Schutz der Günzanlieger.

Herr Schaupp erläutert die zwei grundsätzlichen Szenarien für eine Überflutung. Zum einen ist dies ein örtlicher Starkregen und zum anderen ein großflächiges Niederschlagsereignis.

Das örtliche Starkregenereignis wird meist durch eine Gewitterzelle verursacht. Die örtlich begrenzten, kurzen und intensiven Niederschläge können zu sogenannten „Sturzfluten“ führen. Es entstehen kurzzeitig reißende Flüsse an Stellen, an denen sonst kein Gewässer bzw. nur ein Entwässerungsgraben liegt. Diese Starkregen sind oft schlecht vorhersagbar und mit zum Teil großen Schäden verbunden. Da Siedlungsgebiete stark versiegelt sind, kann das Wasser nur sehr schlecht versickern. Kanalsysteme, Straßendurchlässe oder andere Engstellen setzen sich durch angeschwemmtes Material (z.B. Hagel) zu und es kann hierbei zu Überschwemmungen kommen. Anhand einer Starkregenanalyse könnte das Ing.Büro Koch den Wasserfluss sowie geeignete Schutzmöglichkeiten z.B. durch Geländemodellierungen oder Objektschutz aufzeigen.

Bei einem großflächigen Niederschlagswasserereignis, verursacht von der sog. Fünf-b-Wetterlage, entsteht Hochwasser an den Bächen und Flüssen durch langanhaltende und großräumige Niederschläge. Diese Art von Hochwasser kann von den Wetterdiensten relativ gut vorhergesagt werden.

Um das Schadaufkommen an der Günz bei einem großflächigen Niederschlagsereignis möglichst einzudämmen,

begutachtete das Ing.Büro Koch das Günztal im Landkreis Günzburg, sowie das Haseltal. Als einzige Möglichkeit zur Rückhaltung von Wasser in Bezug auf die Günz sieht das Büro den Bau eines Rückhaltebeckens südlich von Ebershausen. Zwar hätte dieses Rückhaltebecken eine übergeordnete Bedeutung für die Günz und kann nur durch Gründung eines Zweckverbandes durch die betroffenen Kommunen umgesetzt werden, Ebershausen würde letztendlich direkt davon profitieren.

Die staatl. Förderung für den Bau eines Hochwasserschutzes vor einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100 zzgl. 15% Klimazuschlag) beläuft sich auf bis zu 75% der Kosten. Der Freistaat Bayern fördert ausschließlich Maßnahmen für HQ100 zzgl. 15% Klimazuschlag.

Da der Bau eines Rückhaltebeckens nicht alleine von der Gemeinde Ebershausen umgesetzt werden kann, erkundigt sich GR Rittler nach Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Gemeinde wie z.B. ein innerörtlicher Hochwasserschutz. Herr Schaupp erläutert, dass er in der Gemeinde Ebershausen nur geringe Möglichkeiten zum Hochwasserschutz, d.h. bei einem großflächigen Niederschlagsereignis sieht. Eine Kanalisierung des Haselbaches im Ort würde keinen ausreichenden Schutz darstellen und zu einer Verschärfung für die Unterlieger führen. Er erklärt hierbei, dass es bei Hochwasserschutzmaßnahmen zu keiner Verschlimmerung der Situation für die unterliegenden Gemeinden kommen darf.

Auf Nachfrage von GR Schlosser erörtert Herr Schaupp die Dimension des möglichen Rückhaltebeckens. Das abgeschätzte erforderliche Rückhaltevolumen am Haselbach betrage in etwa 1,6 Mio m³. Ein Rückhaltebecken in dieser Größenordnung sei bereits in Eldern bei Ottobeuren gebaut worden; hierfür sei ein Damm in Form eines Erdwalls mit einer Höhe von 8-10 m nötig. Der Standort südlich von Ebershausen biete sich aufgrund der geografischen Gegebenheiten an. Im Günztal befinde sich laut Herrn Schaupp, wegen der intensiven Bebauung und des weiträumigen Tales, kein geeigneter Standort.

GR Steidle fragt nach der Zuständigkeit und der Flächengröße für den notwendigen Grunderwerb für das Rückhaltebecken. Laut Herrn Schaupp ist für den Flächenerwerb der zu bildende Zweckverband zuständig. Zu den benötigten Flächen konnte er keine verlässlichen Zahlen nennen, da hierfür weitere Planungen nötig wären. Bei einem Einstau des Rückhaltebeckens stünde den betroffenen Landwirten eine Entschädigung zu.

2.BGM Dreher erkundigt sich nach einem Zeitfenster, sollte der Bau eines Rückhaltebeckens in Frage kommen. Hierzu führt Herr Schaupp die notwendigen Schritte aus: Gründung des Zweckverbandes – Regelung der Finanzierung – notwendiger Grunderwerb – Planung – Berücksichtigung von Einwänden – Bau. Eine Realisierung innerhalb von sechs Jahren sei grundsätzlich möglich, jedoch aufgrund, von zu erwartenden Einsprüchen und benötigten Genehmigungen, sehr ambitioniert.

Durch den Bau der Rückhaltebecken bei Ottobeuren, welche noch nicht fertiggestellt sind, soll eine deutliche Hochwasserentlastung für die Günz im Landkreis entstehen. GR Rittler erkundigt sich, ob dadurch mit einer Entschärfung für die Hasel zu rechnen sei, da das Wasser evtl. schneller in die Günz bei Nattenhausen abfließen kann. Herr Schaupp erklärt, dass er hierdurch keine deutliche Verbesserung für die Haselanlieger erwarte.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Lenz erläutert Herr Schaupp weiter die Möglichkeiten eines Starkregenmanagements. Hier könnte durch Berechnungen wildfließendes Wasser umgeleitet werden, etwa durch Geländemodellierungen. Im Ereignisfall würde dadurch Zeit gewonnen werden. Eine fachliche Beratung der jetzt betroffenen Familien zum Schutz ihrer Anwesen sei beinhaltet.

Abschließend bedankt sich BGM Lenz bei Herrn Schuchert und Herrn Schaupp vom Ing.Büro Koch für ihre Ausführungen und übergab den Sitzungsbesuchern das Wort. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt bzw. Wünsche geäußert.

Einweihungsfeier Kindergarten St. Martin

Am Samstag, 30. November 2024, findet die Einweihung des neuen Kindergartens in Ebershausen statt. Um 16.30 beginnt die Heilige Messe. Im Anschluß folgen Ansprachen und die Einweihung der Räumlichkeiten durch Herrn Stadtpfarrer Baur. Hierzu lädt die Gemeinde recht herzlich ein. Der Tag der offenen Tür wird am 05. April 2025 stattfinden.

Harald Lenz, 1. Bürgermeister



Gemeinde Waltenhausen

Seniorenachmittag

Am **20. November 2024** ab **14 Uhr** findet unser nächster Seniorenachmittag in Aletshausen für die Gemeinden Aletshausen/Winzer und Waltenhausen mit allen Ortsteilen im Gasthaus Schlosser statt. Herzlich willkommen sind auch alle „Jung Gebliebenen“, die neu an unserer geselligen Runde teilnehmen möchten. Wir freuen uns – wie immer – auf einen fröhlichen Nachmittag.

Renate Miller und Karl Weiß

Die Seniorenbeauftragten von Aletshausen und Waltenhausen



Vereine und Verbände

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Förderverein Hl. Kreuz-Kirche Breienthal e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Förderverein Hl. Kreuz-Kirche Breienthal e.V. lädt alle Mitglieder am Mittwoch, 27. November 2024 um 19.00 Uhr ins Pfarrheim Breienthal zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstand-schaft
5. Informationen über den finanziellen Stand der Restaurierungsmaßnahme an der Pfarrkirche
6. Neuwahlen
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzu-reichen.

Markus Lecheler, 1. Vorsitzender

Veteranen- und Soldatenverein Breienthal

Einladung zum Volkstrauertag am Sonntag, 17. November 2024

Aufstellung und Abmarsch der Vereine sowie Fahnen-abordnungen zum gemeinsamen Kirchgang um 10:15 Uhr am Gemeindehaus.

Um 10:30 Uhr ist hl. Amt für alle gefallenen und vermissten Soldaten unserer Pfarrgemeinde. Im Anschluss findet die Gedenkfeier am Ehrenmahl statt.

Bitte um Teilnahme aller Uniformträger. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Veteranen- Soldaten- und Kameradenverein Wiesenbach e.V.

Einladung zur Gedenkfeier am Volkstrauertag mit Generalversammlung

Der Veteranen- Soldaten- und Kameradenverein Wiesenbach hält am Sonntag, 17. November 2024 seinen traditionellen Veteranen-Jahresgedenktag ab.

Aufstellung der Vereine zum Kirchgang beim Gasthof Konrad um 10:15 Uhr.

Gottesdienst und Gedenkfeier um 10:30 Uhr.

Dazu ist die gesamte Pfarrgemeinde recht herzlich eingeladen.

Die Generalversammlung findet anschließend im Vereinslokal Konrad, Oberwiesenbach, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, mit Gedenken an die Verstorbenen des Ver-eins
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht mit Entlastung
5. Grußwort des Ersten Bürgermeisters
6. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Der Volkstrauertag ist ein bedeutender Bestandteil unserer Erinnerungskultur. Es ist ein Tag des Innehaltens, des Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie ein Tag der Solidarität mit ihren Familien. Er konfrontiert uns mit der Vergangenheit und dem Auftrag, das Vermächtnis der Opfer zu erfüllen, indem wir uns nachhaltig für ein friedliches Zusammenleben einsetzen. Ich appelliere an alle Generationen, sich dieser Verantwortung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorstand

Sportverein Deisenhausen-Bleichen e.V.

Einladung zu der nach § 8 Absatz 2 der Vereinssatzung, **am Sonntag, dem 01.12.24 um 19.00h** in der "Alten Schule" in Deisenhausen stattfindenden **ordentlichen Mitgliederver-sammlung 2024.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
3. Berichte der Abteilungsleiter
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung von Vorstand und Vereinsausschuss
7. aktueller Stand Vereinsheimbau
8. Vereinsangelegenheiten (Wünsche und Anregungen)

Mit sportlichem Gruß

die Vorstandschaft

Trauertreff Hospiz Krumbach

Am Freitag, 29. November 2024 findet um 14 Uhr in den Räum-lichkeiten der **Diakonie Krumbach, Karl-Mantel-Str. 4 in Krumbach** der Trauertreff der Ökum. Hospizinitiative Krumbach und Umgebung e.V. statt.

Engeladen sind alle Trauernden, jeglichen Hintergrundes, zum Gespräch.

Die Veranstaltung wird von Trauerbegleitern geleitet.

Nähere Information und Anmeldung erbeten unter Hospiztele-phon 0173/1932390.

Obst- und Gartenbauverein Deisenhausen

Adventskranzbinden

Der OGV lädt herzlich ein zum Adventskranzbinden und zum Gestalten weihnachtlicher Gestecke am **23. November ab 14°Uhr ins OGV-Vereinsheim.**

Der OGV stellt Tannengrün, Natur-Deko, div. Schleifenbänder bereit. Für die Bastelarbeiten bitte mitbringen: Zange, Klebepistole, Kerzen, Gesteckrohlinge. Wir freuen uns auf eine kreative Bastlerrunde.

Adventsfenster

Der Obst- und Gartenbauverein organisiert dieses Jahr wieder die Adventsfenster um Deisenhausen und Nordhofen in einen großen Adventskalender zu verwandeln. Dazu suchen wir mög-lichst viele Familien, Einzelpersonen, Vereine oder Gruppen, welche bereit sind, ab dem gewählten Tag ein Fenster, eine Türe oder eine Dekoration im Garten zu schmücken und dieses täglich ab 17 Uhr bis zum 06. Januar zu beleuchten.

Freie Termine und Infos gibt es bei:

Andrea Wieser: 0152/23565833

Michaela Höld: 0160/7991731

Christina Fischer: 0151/51264263

Die Vorstandschaft



Kirchliche Nachrichten

Kirche Aletshausen und Ebershausen

Gottesdienstordnung vom 17. Nov. - 01. Dez. 2024

Sonntag, 17.11. - 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ebershausen 08.30 Uhr Kirchenzug, Treffpunkt: Linde

Ebershausen 08.45 Uhr **Gedenkgottesdienst zum Volkstrauertag**

anschl. Gedenkfeier am Ehrenmal

Aletshausen	17.45 Uhr	Kirchenzug, Treffpunkt: Gasthaus Schlosser
Aletshausen	18.00 Uhr	Gedenkgottesdienst zum Volks- trauertag – Hl. Messe für Hilde- gard und Georg König, für Josef, Irmengard und Romana Maisch
	anschl.	Gedenkfeier am Ehrenmal
Waltenhausen	08.15 Uhr	<i>Entfällt: Rosenkranz</i>
Waltenhausen	08.30 Uhr	Gedenkgottesdienst zum Volks- trauertag – Hl. Messe für Anna und Georg Mayer und Angehörige, für Johann, Veronika und Ludwig Braunmiller, für Birgit Strobel und Verst. Strobel-Wörz u. Wachter
	anschl.	Gedenkfeier am Ehrenmal am Friedhof
Winzer	10.00 Uhr	Kirchenzug, Treffpunkt: Bürgerheim
Winzer	10.15 Uhr	Gedenkgottesdienst zum Volks- trauertag – Hl. Messe für Ludwig Lachenmayer, für Rudolf und Kreszentia Frank
	anschl.	Gedenkfeier am Ehrenmal
Krumbach	19.00 Uhr	in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet In allen Pfarrgemeinden: Kollekte für die Diaspora

Dienstag, 19.11. Hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen

Seifertshofen	19.00 Uhr	Heilige Messe für Josefine Keller
Leipheim	18.30 Uhr	in St. Paulus Rosenkranz und Kapiteljahrtag

Mittwoch, 20.11. Mittwoch der 33. Woche im Jahreskreis

Waltenhausen	18.30 Uhr	Rosenkranz
Waltenhausen	19.00 Uhr	Heilige Messe für Erwin Haider und Sabine, für Werner Miller
Waltenhausen	19.30 Uhr	Gebetskreis mit Lobpreisliedern

Donnerstag, 21.11. Unsere Liebe Frau in Jerusalem

Wasserberg	19.00 Uhr	Heilige Messe für Martin Mayer und Michael, Theresia, Georg und Wally Rampp
Krumbach	19.30 Uhr	<i>im Pfarrheim Maria Hilf Vortrag von Rupert Scheule zum Ökumenischem Jahr</i>

Freitag, 22.11. Hl. Cäcilia, Jungfrau, Märtyrin in Rom

Aletshausen	19.00 Uhr	Hl. Messe für Erna Miller, für Engel- bert Schwegler
-------------	-----------	---

**Samstag, 23.11. hl. Kolumban, Abt, Glaubensbote,
und hl. Klemens I., Papst, Märtyrer**

Ebershausen	17.30 Uhr	<i>Kirchenkonzert des Musikvereins Ebershausen</i>
-------------	-----------	--

Waltenhausen	17.30 Uhr	Rosenkranz
Waltenhausen	18.00 Uhr	Festgottesdienst zum Christ- königsfest - Vorabendmesse für Josef Gschwilm und Eltern, für Xaver und Helene Wassermann und verstorbene Angehörige, für Oskar, Rosina und Paula Vogel und verstorbene Angehörige, zu den Schutzengeln
Hauptelshofen	10.00 Uhr	Festgottesdienst zum Patro- zinium - Heilige Messe für Alois und Maria Rogg
Krumbach	17.15 Uhr	Beichtgelegenheit
Krumbach	19.30 Uhr	<i>Orgelkonzert zur Kunstnacht mit Michael Dolp und Leon Dempf</i> In allen Pfarrgemeinden: Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese und Wahl der Kirchenverwaltung

Sonntag, 24.11. CHRISTKÖNIGSSONNTAG

Ebershausen	08.15 Uhr	Rosenkranz
Ebershausen	08.45 Uhr	Festgottesdienst zum Christ- königsfest – Heilige Messe für Anna und Sebastian Kössinger mit verst. Angehörigen, für Herbert Kössinger, für Antonie und Wilhelm Strobel, für Michael Schedel (JM)

Aletshausen	10.15 Uhr	Festgottesdienst zum Christ- königsfest – Heilige Messe für Alois und Emma Miller und ver- storbene Angehörige
Winzer	17.30 Uhr	Rosenkranz
Winzer	18.00 Uhr	Festgottesdienst zum Christ- königsfest – Heilige Messe für Jakob und Franziska Drexler, für Emma Goßner (30.M), für Josef und Edmunda Goßner mit Sohn Hans
Hauptelshofen	13.00 Uhr	Rosenkranz
Krumbach	14.00 Uhr	<i>im Haus St. Michael Flohmarkt mit „Überbleibseln“ vom Kinderhort mit Kaffee und Kuchen</i>
Krumbach	19.00 Uhr	in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet In allen Pfarrgemeinden: Kollekte für die kirchliche Jugend- arbeit in der Diözese und Wahl der Kirchenverwaltung

**Dienstag, 26.11. Hl. Konrad und hl. Gebhard,
Bischöfe von Konstanz**

Waltenberg	19.00 Uhr	Heilige Messe für Rosa und Matthäus Steidle
------------	-----------	--

Mittwoch, 27.11.**Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis**

Waltenhausen	18.30 Uhr	Rosenkranz
Waltenhausen	19.00 Uhr	Gebetskreis mit Lobpreisliedern
Winzer	19.00 Uhr	Heilige Messe für Sr. Maria Egdona Wiedemann, für Josef und Anna Schuster, für die Verstorbenen der Familien Glatzmaier und Ried

Donnerstag, 28.11.**Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis**

Hairenbuch	19.00 Uhr	Heilige Messe für Max Grotz und Tochter Andrea und Angeh., für Johann und Agnes Grotz und Angehörige, für Johann und Rosa Beggel und Angehörige, für Georg und Sofie Hemmerle und verst. Angehörige
------------	-----------	---

Freitag, 29.11. Freitag der 34. Woche im Jahreskreis

Aletshausen	19.00 Uhr	Heilige Messe für Hildegard Latzke und Angehörige
-------------	-----------	--

Samstag, 30.11. HL. ANDREAS, Apostel

Ebershausen	16.00 Uhr	Rosenkranz
Ebershausen	16.30 Uhr	Heilige Messe mit Segnung des neuen Kindergartens und der Adventskränze – Heilige Messe für Josef Atterer sen. (JM), für Kreszenzia und Eugen Waltenberger, für Raimund Baur (JM) und Leonhard und Rosa Graf
Weiler	10.00 Uhr	Festgottesdienst zum Patro- zinium - Heilige Messe für Martin und Philomena Schmid und Maria Kugelman, für Johann und Franziska Pichler und Markus, für Elfriede, Xaver, Reiner und Josepha Mayer, für Herbert Rieß und Angehörige, für Georg Daiser und Verstorbene Daiser und Miller
Krumbach	17.15 Uhr	Beichtgelegenheit In allen Pfarrgemeinden: Kollekte für die Pfarrgemeinden

Sonntag, 01.12. - 1. ADVENTSSONNTAG

Aletshausen	18.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Adventskranzsegnung und Vor- stellung der Erstkommunion- kinder - Heilige Messe für Josefa, Eugen und Olga Miller
Waltenhausen	08.15 Uhr	Rosenkranz

Waltenhausen	08.45 Uhr	Gottesdienst mit Adventskranzsegnung und Klassentreffen der Jahrgänge 1950 bis 1953 - Heilige Messe für Pfarrer Anton Frick, für Josef Keller, Franz und Anna Schwarz und Franziska Neß, für die verstorbenen Klassenkameraden der Jahrgänge 1950 bis 1953 Ludwig Braunmiller, Herwig Schäfer, Peter Freißler und Edith Fuksik, für Birgit Strobel und Verstorbene der Familien Strobel-Wörz und Wachter	Unterwiesenbach 12:30 Uhr Montag, 18.11.2024 Weihetag der Basiliken St. Peter u. St. Paul zu Rom	Rosenkranz
Winzer	09.45 Uhr	Rosenkranz	Nattenhausen 17:00 Uhr	Rosenkranz
Winzer	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Adventskranzsegnung - Heilige Messe für Thea und Josef Müller und verstorbene Boneberger, für Franziska und Xaver Lachenmayer, für Alfons und Rosalia Fischer	Breitenthal 18:00 Uhr	Rosenkranz
Winzer	13.30 Uhr	<i>Pfarrfamiliennachmittag im Bürgerheim in Winzer</i>	Dienstag, 19.11.2024 Hl. Elisabeth	
Krumbach	16.00 Uhr	in Maria Hilf Festgottesdienst zur Amtseinführung von Pfarrer Victor Roger Nkou Fils	St. Paulus 18:30 Uhr	Rosenkranz
Krumbach	16.00 Uhr	in der Krankenhauskapelle Advents-Andacht , <i>musikalisch gestaltet von der Harfistin Carola Bodanowitz</i>	Leipheim	
Krumbach	19.00 Uhr	<i>Entfällt: in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet</i>	St. Paulus 19:00 Uhr	Requiem zum Kapiteljahrtag
Krumbach	19.00 Uhr	<i>Lebendiger Adventskalender</i>	Leipheim	f. verstorbene Priester, Diakone und Mitarbeiter des Dekanates Günzburg
Krumbach	19.30 Uhr	ökumenisches Taizegebet im Anschluss an den Lebendigen Adventskalender		
		In allen Pfarrgemeinden: Kollekte für die Pfarrgemeinden	Mittwoch, 20.11.2024 Red Wednesday	
			Oberwiesenbach 17:30 Uhr	Rosenkranz f. verfolgte Christen
			Oberwiesenbach 18:00 Uhr	Heilige Messe f. verfolgte Christen f. Josef Konrad und Angehörige (v. 13.11.)
			Breitenthal 18:00 Uhr	Heilige Messe f. verfolgte Christen f. Anni und Hans König, Klara und Josef Stegmann mit Angehörigen f. Zita und Johann Kober f. Sabina und Sebastian Harder f. Josef u. Cäcilia Wieser m. Eltern anschl. Gebet f. verfolgte Christen
			Donnerstag, 21.11.2024 Unsere Liebe Frau in Jerusalem	
			Deisenhausen 08:30 Uhr	Rosenkranz
			Unterwiesenbach 16:30 Uhr	Rosenkranz für die Verstorbenen

Pfarreiengemeinschaft Krumbach St. Michael
 Franz-Aletsee-Str. 12, 86381 Krumbach - Tel. 08282/8975-0
 Email: pg.st.michael-krumbach@bistum-augsburg.de
 www.st-michael-krumbach.de
 Öffnungszeiten Pfarrbüro:
 Di 13-16 Uhr – Mi 9-12 Uhr – Do 13-17 Uhr – Fr 9-12 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Breitenthal

Gottesdienste vom 17.11. – 01.12.2024

Beichtgelegenheit vor und nach jeder Werktagmesse und nach Anfrage!

Sonntag, 17.11.2024 - 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für die Diaspora

Deisenhausen	09:00 Uhr	Hl. Amt f. Manuel Brugner f. Karl Streitl mit Fam. f. Heinrich Michel		
	anschl.	Ehrung am Kriegerdenkmal		
Unterbleichen	09:00 Uhr	Hl. Amt f. Reinhard Altstetter mit Eltern, Gertrud und Adolf Negele f. Werner Mönich mit Eltern f. Josef Ostermann und Angehörige	Oberwiesenbach 08:30 Uhr	Kirchenverwaltungswahl bis 12.00 Uhr im Pfarrhof
	anschl.	Ehrung am Kriegerdenkmal	Nattenhausen 08:30 Uhr	Kirchenverwaltungswahl vor und nach dem Gottesdienst bis 15.00 Uhr im Vereinsheim
Breitenthal	10:30 Uhr	Hl. Amt f. d. Pfarrgemeinden f. Georg und Berta Dietrich mit Angehörigen f. Max und Hilde Wagner	Nattenhausen 09:00 Uhr	Hl. Amt f. d. Pfarrgemeinden f. Anton Stempfle f. Gerlinde Wenzl
	anschl.	Ehrung am Kriegerdenkmal	Oberwiesenbach 08:30 Uhr	Kirchenverwaltungswahl vor und nach dem Gottesdienst bis 12.00 Uhr in der Alten Schule
Oberwiesenbach	10:30 Uhr	Hl. Amt f. Erika Baur - v. d. Günztalsenioren	Oberwiesenbach 09:00 Uhr	Hl. Amt f. Josef und Kreszenzia Aleiter f. Verw. Konrad und Kaiser
	anschl.	Ehrung am Kriegerdenkmal	Pfarrh. Breitenthal 09:00 Uhr	Kirchenverwaltungswahl vor und nach dem Gottesdienst bis 13.30 Uhr
			Breitenthal 10:30 Uhr	Hl. Amt f. verstorbene Mitglieder des Musikvereins Breitenthal f. Georg Lecheler f. Urban und Maria Lecheler f. Josef und Frieda Reizle f. Karl Weißenhorner f. Inge und Sebastian Sonntag f. Franz und Hildegard Lecheler mitgestaltet vom Musikverein Breitenthal

Donnerstag, 21.11.

- 18:30 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus
- 20:00 Uhr Konfirmandenelternabend im Evang. Gemeindehaus

Freitag, 22.11.

- 14:00 – Konfirmandenunterricht
- 15:15 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Samstag, 23.11.

- 13:00 Uhr Singprobe „GoSi“ Gottesdienst-Singkreis im Evang. Gemeindehaus
- 19:00 – Jugendgruppe
- 21:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 24.11.

- 10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres in der Evangeliumskirche, musikalisch umrahmt vom Gottesdienst-Singkreis (Pfarrerin Treber und Pfarrer Ritter) anschließend Kirchencafé im Gemeindehaus

Mittwoch, 27.11.

- ab 16:30 Uhr liegt für die AusträgerInnen der neue Gemeindebrief im Vorraum der Evangeliumskirche bereit
- 16:15 - Jungsgruppe mit Robert Steiner
- 17:45 Uhr im Evang. Gemeindehaus Gitarrenkurse im Evang. Gemeindehaus:
- 18:00 Uhr Fortgeschrittene
- 19:00 Uhr Spielgruppe
- 20:00 Uhr Anfänger

Donnerstag, 28.11.

- 18:30 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus

Freitag, 29.11.

- 14:00 – Konfirmandenunterricht
- 15:15 Uhr im Evang. Gemeindehaus

ADVENT
Ausstellung

21. / 22.11.2024 9.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

23.11.2024 9.00 - 12.00 Uhr

Floristik Petra Katzer | Hauptstraße 26 | 86519 Wiesenbach

Zeigen Sie Farbe!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

Infraoheizungen vom Fachmann
Die Alternative zu Öl- oder Gasheizung Ersatz für Nachtspeicheröfen!

Fordern Sie noch heute das **kostenlose Infopaket** an:
Tel.: 0821 - 6085722
info@steimer-heizsysteme.de
oder vereinbaren Sie einen **kostenlosen Beratungstermin!**

- sparsam im Unterhalt keine Wartungskosten
- günstig in der Anschaffung einfache Installation
- Voll- und Zusatzheizung als Tafel, Bild, Spiegel, Classic weiß o. Säule

STEIMER Heizsysteme
Bismarckstr. 12 * 86391 Stadtbergen
www.steimer-heizsysteme.de

STEIMER
HEIZUNG | ELEKTRO | ENERGIE

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

EDNA
Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulangers · Prodotti da forno

QUALITÄT
ist unsere MISSION

Wir suchen
LKW-FAHRER
MIT C/CE-FÜHRERSCHEIN m/w/d
in Vollzeit für unsere Auslieferungstouren

- Ausschließlich Nahverkehr
- Moderne Fahrzeuge
- Attraktive Konditionen

oder als Aushilfe am Samstag (auch Sattelzug möglich)
· Gute Möglichkeit, Fahrpraxis und Nebenjob zu kombinieren

Jetzt bewerben!

EDNA International GmbH
Gollenhoferstraße 3
86441 Zusmarshausen / Wollbach

Diesen und weitere Jobs finden Sie hier:

0800 / 722 4444
bewerbung@edna.de
www.edna.de/jobs

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach



mit ihren Mitgliedsgemeinden:
Aletshausen, Breitenthal, Deisenhausen, Ebershausen, Waltenhausen und Wiesenbach

Das Mitteilungsblatt der VG Krumbach erscheint 14-täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die 1. Gemeinschaftsvorsitzende der VG Krumbach Gabriele Wohlhöfler, Rittlen 6, 86381 Krumbach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



NEMA Brennholz
Mario Neumann
Eggentalstr. 5, 89359 Kötz
info@nemaenergie.de
Tel. 01 51 / 10 69 66 09

NEMA ENERGIE
BRENNHOLZSERVICE

alle Preise inkl. liefern und MwSt.

Weichholz	trocken	25/33	ab €	80/SRM
Mischholz	trocken	25/33	ab €	100/SRM
Hartholz	trocken	25/33	ab €	120/SRM



GUTSCHEIN AKTION. NOVEMBER

ZAHLE 85 € BEKOMME 100 €

Nur im November. Kein Onlineverkauf. Nicht am selben Tag einlösbar.

www.adler-ziemetshausen.de | 08284/ 997940



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?



Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Dilek Voet
Mobil: 0177 9159865

d.voet@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
Jetzt **günstig** online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Entdecken Sie Ihren Landkreis
GÜNZBURG
in unserem neuen Reisemagazin
Willkommen in der Region Augsburg
Herbst/Winter 2024/25



Was machen wir jetzt?
Über 300 Freizeittipps zu Regionen, Orten, Sehenswerthes und Events in Ihrem Landkreis und weiteren Landkreisen in Ihrer Nähe.



QR-Code scannen und Reisemagazin herunterladen oder kostenlos bestellen.
Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-augsburg

www.hawiela.de

Tel. 0172 91 70 898

Mein Tipp: Inszenieren Sie Ihre Besichtigung mit allen Sinnen! Denn beim Immobilien-Verkauf geht es nicht nur um Größe und Preis: Was zählt, ist das Gefühl.



86850 Fischach
a.lehner@hawiela.de

Annette Lehner
Immobilienmaklerin IHK

LEICHT BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden

BIS ZU 100 % FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



Kostenlose
Vorort-Beratung

☎ 0821/20952629

WWW.BADELIX.DE



MAX KAST
Malermmeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

HILO®

Wir kümmern uns um Ihre Steuererklärung.*
Lohnsteuerhilfeverein HILO Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.

Daniela Schaule

Beratungsstellenleiterin

Am Espach 8, 87727 Babenhausen

Finanz- & Lohnbuchhalterin

Mobil 0151 20627869 | Mail daniela.schaule@hilo.de

* Wir beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz. **www.hilo.de/088039**

KüchenARTelier

Wir gestalten unsere Ausstellung neu!

Jetzt Musterküchen zum Vorzugspreis sichern!

Ichenhausen • **www.kuechenartelier.de**

NEUBAU ZU KAUFEN

LAYER

BETREUTES WOHNEN
MIT TAGESPFLEGE!

EIGENTUMSWOHNUNGEN

LANGENNEUFNACH
RATHAUSSTR. 17 A+B



WEITERE INFOS & BERATUNG UNTER:

☎ **08232-95 97 80**

www.layer-gruppe.de /betreutes-wohnen

ATTRAKTIVE LETZTE EINHEITEN:

☞ von ca. 63 m² - ca. 81 m² Wfl.

☞ 2 - 3 Zimmer | ab 299.648,- €

OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von
Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei **rz-forum.de**
sowie überall, wo es Bücher gibt.

14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0

Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de



Leserstimmen

- ★★★★★ Eine tiefgründige Reflexion über Familie und Selbstbestimmung
- ★★★★★ Absolut zu empfehlen
- ★★★★★ Einfühlsam, lehrreich und tröstend